



Was ändert sich mit dem neuen Energiegesetz

Am 21. Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk das erste Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 angenommen. Die dazugehörigen Verordnungen wurden am 1. November 2017 durch den Bundesrat verabschiedet und auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Hauptziele des revidierten Energiegesetzes sind den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Zudem wird der Bau von neuen Kernkraftwerken verboten.

Im schweizerischen Strommarkt wird sich einiges ändern.
Hier die wichtigsten Neuerungen, die Sie als Stromkunde direkt betreffen.

Netzzuschlag

Der Netzzuschlag wird von 1.5 Rp./kWh auf 2.3 Rp./kWh erhöht.
Diese Erhöhung betrifft alle Stromkunden in der Schweiz und beträgt für einen 4 Personen Haushalt Fr. 40.00 / Jahr.

Smart Metering

Bis Ende 2027 müssen 80% aller Messeinrichtungen in einem Netzgebiet mit Smart Meter (intelligentes Messsystem) ausgerüstet sein. Die Kosten für die intelligenten Messsysteme werden durch die Stromkunden getragen, was zu einer Erhöhung der Netztarife führen wird.

Eigenverbrauch / Eigenverbrauchsgemeinschaften

Wer selber Strom produziert, darf diesen selber verbrauchen (Eigenverbrauch). Ebenso ist es möglich, dass sich Eigenverbraucher in einer gewissen räumlichen Nähe zu einer Stromproduktionsanlage zum Eigenverbrauch zusammenschliessen (Eigenverbrauchsgemeinschaft). Im neuen Energierecht wurden die Rahmenbedingungen über die Verhältnisse des Zusammenschlusses präzisiert.

Emissionsvorschriften für Fahrzeuge

Die Emissionsvorschriften für neu in Verkehr gesetzte Personenwagen werden verschärft.

Steuerliche Anreize im Gebäudebereich

Zusätzliche Abzüge für energetische Gebäudesanierungen.

Auch der Regierungsrat des Kantons Bern ist daran, das kantonale Energiegesetz zu revidieren und hat dazu eine Vorlage dem Grossen Rat vorgelegt, das in einer ersten Lesung in der Wintersession des Grossen Rates behandelt wurde.

Editorial

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Die Zeit bringt Veränderungen, wir verändern uns. Ohne Veränderung kein Fortschritt. Mit dem EVB-Newsletter informieren wir Sie aktuell über Veränderungen bei Strom und Wasser.

Für 2018 wünscht Ihnen das EVB-Team alles Gute.

Armin Zingg
Geschäftsführer

In dieser Ausgabe

Neues Energiegesetz	1
Steuersätze ab 01.01.2018	2
Sudoku	2



Energieversorgung Büren AG

Kreuzgasse 32A
Postfach 20
3294 Büren a.A.

Telefon: 032 352 03 00
Fax: 032 352 03 01
E-Mail: info@ev-bueren.ch
Web: www.ev-bueren.ch

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch 08.00 - 11.30, 14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag 08.00 - 11.30, 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr durchgehend

Steuersätze ab 1. Januar 2018

Ende 2017 läuft die Zusatzfinanzierung der IV durch die MWST um 0,4 MWST-Prozentpunkte aus. Gleichzeitig erhöhen sich per 1. Januar 2018 die MWST-Sätze um 0,1 Prozentpunkte aufgrund der Finanzierung des Ausbaus der Bahninfrastruktur (FABI). Aus diesem Grund verändern sich die MWST-Sätze ab 1. Januar 2018 wie folgt:

	Normal-satz	Reduzierter Satz
Aktuelle Steuersätze	8.0 %	2.5 %
- Auslaufende IV-Zusatzfinanzierung 31.12.2017	-0.4 %	-0.1 %
+ Steuererhöhung FABI 01.01.2018 - 31.12.2030	0.1 %	0.1 %
Neue Steuersätze ab 01.01.2018	7.7 %	2.5 %

Im letzten Newsletter Oktober 2017 haben wir Sie mittels Beiblatt über die Energie- und Netznutzungspreise ab Januar 2018 informiert.

Die Preise (inkl. MWST) wurden zu einem MWST-Satz von 8.0 % berechnet. Ab 2018 wird jedoch der neue Steuersatz von 7.7 % angewandt.

	9		8	7	1			
							5	6
8	3							
9		4						
		7		4		1	8	
			3	2	7			
2	7	9						
							3	5
			1	8	9		7	

SUDOKU

Gewinnen Sie einen **Einkaufsgutschein** „büre gwärb“ im Wert von 50 Franken.



Senden Sie uns die Zahl im gelben Kasten per **Postkarte** an:

Energieversorgung Büren AG
Kreuzgasse 32a
Postfach 20
3294 Büren a.A.

oder geben die **Postkarte** bei uns am Schalter ab.

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2018
(Datum Poststempel)

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

Auflösung des letzten **Sudokus**: 572

Die Gewinnerin des Sudokus im Newsletter Oktober 2017 ist

Frau
Evi Gräppi
Burgweg 5
3294 Büren a.A.

8	2	7	3	4				
9								
2	4		8	5				
2		3	8	5	4			
					1	7		
6								
4	1		7			3		
	8	3	1					
			7	5				

HERZLICHE GRATULATION!

Veranstaltung in Büren a.A.

Montag, 19.03.2018 **Blutspende** in der MZH